

AUSZUG

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

der 18. Sitzung der

XX. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

10.09 Uhr - 19.18 Uhr

Donnerstag, 20. Oktober 2011

Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12. *Burgenländisches Veranstaltungsgesetz, Änderung*

13.

14.

15.

12. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 301), mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird (Zahl 20-190) (Beilage 328)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Die Berichterstattung über den 12. Punkt der Tagesordnung, den Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 301, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, Zahl 20-190, Beilage 328, wird Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner vornehmen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht.

Berichterstatter Mag. Thomas Steiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Ich wurde dabei zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des von mir gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter. Als erster Redner zu diesem Punkt gemeldet ist Herr Abgeordneter Michel Reimon, MBA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde diesem Antrag, wie bereits angekündigt, nicht zustimmen, weil ich es skandalös finde, dass wir, als der Landtag, der das mehrheitlich annimmt, 1,3 Millionen Euro an Steuereinnahmen von Menschen erzielen wollen, die dieses Geld beim Glücksspiel verlieren. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wie alle Statistiken zeigen, kommt der größte Betrag dieser Verluste immer von einigen wenigen, die hier ihre Existenz verspielen.

Ich habe im erweiterten Bekanntenkreis einen Kellner, den ich hin und wieder abends treffe. Einen Kellner, der 100.000 Euro verspielt. Der ist spielsüchtig und kann sich nicht dagegen wehren.

Solchen Menschen die Gelegenheit zu geben, ihre Existenz zu vernichten und damit Millionen in die Steuerkassa zu spielen, halte ich für absolut unverantwortlich. Wir

haben gegen so etwas vorzugehen. Das wäre meine Sicht der Dinge. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Damit bin ich nicht alleine. Wie ich wahrnehme, gibt es in allen Parteien Stimmen, die sich dafür aussprechen, hier mehr auf den Schutz der Süchtigen zu schauen, als auf die Steuereinnahmen. Das Thema ist, und das ist mir klar, nicht unkompliziert. Man kann keine Sucht dadurch eingrenzen, dass man 100-prozentig radikal alles verbieten möchte. Das gilt für Alkohol, das gilt für weiche Drogen, das gilt sogar für harte Drogen, die zu Recht verboten sind. Aber, die sind nicht eingedämmt. Das ist mir alles klar.

Beim Spiel gäbe es Möglichkeiten, damit sehr seriös umzugehen. Es gibt streng kontrollierte Casinos, und zwar staatliche Casinos, wo man hin und wieder einmal etwas tun kann, wo man sich ausweisen muss und wo man wirklich kontrolliert wird. Wo das Geld, das eingenommen wird, in die Prävention investiert wird. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Es gibt Lotterien und es gibt jede Menge Geschicklichkeitsspiele, auf die man zugreifen kann. Sportwetten, das eine oder andere Kartenspiel. Leuten, die gern einmal um ein paar Euro spielen, einen Prügel zwischen die Füße zu werfen, darum geht es nicht.

Worum es geht, ist das Automatenspiel. Das ist das, was wir im Wesentlichen hier diskutieren. Diese blinkenden Automaten, die im Gasthaus stehen und jemanden, wenn er zwei, drei Bier zu viel getrunken hat, einmal anziehen. Zuerst einmal fünf Euro zu verspielen, dann zehn Euro. Irgendwann einmal 100 Euro. Wenn man sich nach drei, vier Jahren daran gewöhnt hat, in die Sucht abzugleiten, dann entwickelt sich diese Sucht systematisch. Dazu gibt es seit vielen Jahren Studien. Deswegen regt mich auch nicht auf, oder am wenigsten auf an dieser Novelle, die sie planen, dass drei Automatencasinos im Burgenland errichtet werden sollen mit einer großen Anzahl von Automaten.

Automatencasinos als solche sind für mich gar nicht das größte Problem. Dort fährt dann jemand hin, wenn er schon ganz sicher weiß, dass er spielen möchte. Da würde ich noch ein Auge zudrücken, wenn es nur um das gehen würde. Ich würde sagen, dass ich das nicht richtig finde, aber es ist wahrscheinlich nicht die große Gefährdung. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Womit ich überhaupt nicht kann, ist, dass das kleine Glücksspiel in Gaststätten legalisiert werden soll. (*Abg. Johann Tschürtz: Es gibt dann kein kleines Glücksspiel mehr. - Abg. Ilse Benkö: Mit dieser Novelle gibt es eben dann das kleine Glücksspiel nicht mehr. - Abg. Johann Tschürtz: Damit ist das kleine Glücksspiel weg!*)

Ich bin sofort für die Abschaffung. (*Abg. Johann Tschürtz: Nein! Es ist dann weg! - Abg. Ilse Benkö: Es ist, wie gesagt, dann weg!*) Aber, ich sage, das Schlimmste ist, dass es zu den Menschen hinkommt. Jetzt höre ich, dass derzeit im Burgenland 700 bis 800 Automaten illegal stehen. Das sollen wir dadurch in den Griff bekommen, dass jetzt legalisiert und dann stärker kontrolliert wird? Es ist keine leichtere Kontrolle möglich, als zu wissen, dass jeder Automat, der jetzt herumsteht, illegal ist.

Dann noch darauf schauen zu müssen, ist das ein Automat mit Plakette oder ohne Plakette, ist eine wesentlich schwierigere Kontrolle. Die leichteste ist die, die wir jetzt hätten. Jeder Automat, der dort steht ist illegal und müsste angezeigt werden. Dass das nicht passiert, zeigt erstens, dass nicht streng genug staatlich kontrolliert wird. Zweitens, dass auch in Zukunft eine Kontrolle nicht möglich sein wird. Deswegen sind alle Ausreden, dass man es damit besser in den Griff bekommen möchte, umsonst.

Das kleine Glücksspiel ist ein Thema, das die Grünen jetzt seit einiger Zeit vor einige Probleme stellt. Wir hatten es im Oberösterreichischen Landtag. Der Herr Kollege

Illedits hat vorhin bei einem ganz anderen Thema erwähnt, er ist in einer Koalition und muss manchmal Dinge beschließen, die nicht hundertprozentig dem entsprechen, was er sich vorstellt. In Oberösterreich ist es den Grünen so ergangen. Sie wurden mit massivem Druck zu diesem Thema angefahren und haben dann etwas, was sie als eine Entschärfung gesehen haben, zugestimmt, gegen den Willen des ganzen Restes der Partei. Das war massiver Druck, der plötzlich gekommen ist, das in Oberösterreich zu legalisieren.

Dann ist uns dasselbe in Wien passiert. In Wien, mit dem anderen Koalitionspartner hat „rot“ plötzlich Druck gemacht, dass man zustimmt, obwohl es einen Parteitagsbeschluss gab, das nicht zu legalisieren bei der SPÖ. Trotzdem gab es massiven Druck auf die Grünen in Wien. Wir sind aus dieser Sache nur rausgekommen, weil die SPÖ einen Irrtum hatte. *(Abg. Manfred Köllly: Das gibt es ja nicht!)* Die Legalisierung hätte eine Verlängerung oder einen eigenen Beschluss gebraucht und dem haben die Grünen einfach nicht zugestimmt.

Wenn das in irgendeiner Form anders gewesen wäre, dass man es abschaffen müsste, hätte sich die SPÖ in dieser Koalition wahrscheinlich sogar durchsetzen müssen, weil meinen „grünen Freunden und Freundinnen“ in Wien die Hände gebunden gewesen wären. Das war ein mörderischer Aufwand, das in Wien zu verhindern und auch eine irrsinnige Belastung für die Koalition. Jetzt fragen wir uns, jetzt kommt das wenig später ins Burgenland. Warum geht ausgerechnet jetzt diese Sache von einem Bundesland ins nächste? Warum üben sowohl „schwarz“ als auch „rot“ massiven Druck in den jeweiligen Koalitionen auf die Grünen aus, um das kleine Glücksspiel zu legalisieren?

Warum taucht ... *(Abg. Christian Illedits: Wir machen keinen Druck!)* Ihr macht jetzt keinen mehr, aber in den Koalitionen in Wien war es so. Da seid Ihr Euch beide einig und habt keinen Koalitionspartner, der Widerstand leistet. Ich frage mich wirklich, wo ist die Arbeit im Hintergrund? Wer hat diese Interessen, dass dieses Thema jetzt von Landtag zu Landtag geschliffen wird und wer ... *(Abg. Johann Tschürtz: Die Frage beantwortet sich selbst!)* Bitte? *(Abg. Johann Tschürtz: Die Frage beantwortet sich selbst!)* Ja, die Frage, weiß ich nicht. Ich möchte ja niemanden nennen, trotz meiner Immunität, aber es gibt ja bekannte Firmen, deren Interesse dahinterstehen könnte. Würde mir wünschen, dass Ihr Abgeordneten Euch vielleicht einmal kurz hinterfragt, ob Ihr Euch in den Dienst dieser Firmen stellen wollt, die jetzt diesen Druck dazu machen.

Ich bin damit auch schon fertig. Auf die freiheitliche Begründung bin ich aber noch gespannt. Wir sind gegen jeden Punkt dieses Beschlusses. Das heißt, Ihr seid nicht eingebunden gewesen von den entsprechenden Firmen, nehme ich einmal an? Na, ich höre es mir an. *(Abg. Ilse Benkö: Sie lesen alles nur oberflächlich oder gar nicht! – Abg. Johann Tschürtz: Wer hat das gesagt, ich?)*

Präsident Gerhard Steier *(der den Vorsitz übernommen hat):* Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ilse Benkö. Wir erwarten auf das Freudigste ihren Redebeitrag.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke Herr Präsident. Genau, wir sind dafür, dass wir dagegen sind. Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Was unter dem Titel „Veranstaltungsgesetz“ so harmlos daher kommt, ist in Wirklichkeit eine weitreichende und folgenschwere Neuerung. Das Burgenland, liebe Kolleginnen und Kollegen, legalisiert das sogenannte kleine Glücksspiel, wobei alleine schon in diesem Satz von Umständen ausgegangen wird, die nicht unbedingt der Realität entsprechen müssen.

Im Burgenland gibt es schon bisher Glücksspielautomaten. In den Erläuterungen des vorliegenden Gesetzes ist davon die Rede, dass es schon bisher Schwierigkeiten bei Kontrollen, Verwaltungsverfahren und überhaupt mit der Interpretation der bis dato geltenden Rechtslage gegeben hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Meinungen darüber, was erlaubt und verboten war, gehen durchaus auseinander. Kleines Glücksspiel ist, Herr Kollege Reimon, nicht gleich kleines Glücksspiel. Überhaupt ist dieser Begriff des kleinen Glücksspieles irreführend. Mit der Beschlussfassung des neuen Glücksspielgesetzes auf Bundesebene, wurde das sogenannte kleine Glücksspiel abgeschafft. Das gibt es nicht mehr, Herr Kollege Reimon. Es gibt nur mehr Glücksspiel. Worum es heute im Burgenland geht, das ist die Vergabe von quasi Casinolizenzen, wie sie bisher nur der Bund vergeben konnte.

Meine geschätzten Damen und Herren! Gleich zu den Einzelheiten der geplanten Änderungen. Maximal drei juristische Personen sollen Bewilligungen zum Betrieb von Glücksspielautomaten erhalten. Wer sollen diese drei juristischen Personen sein? Damit kommen wir schon zum ersten entscheidenden Punkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die betreffenden juristischen Personen, man höre, müssen Kapitalgesellschaften mit einem Aufsichtsrat sein. Die betreffenden juristischen Personen müssen für jeden einzelnen Glücksspielautomaten über ein Stamm- und ein Grundkapital von mindestens 8.000 Euro verfügen. *(Abg. Johann Tschürtz: Das ist ja ein Wahnsinn!)*

Es gibt noch weitere Bedingungen. Allerdings ist der Kreis jener, die eine Bewilligung erhalten können, mit diesen von mir genannten beiden Bedingungen ja schon deutlich eingeschränkt. Es kann sich bei diesen juristischen Personen nur um gigantisch große Konzerne handeln, die den Glücksspielmarkt schon heute und das wissen wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, fest im Griff haben und Milliardenengeschäfte machen.

Welcher kleine Automatenaufsteller, welches Familienunternehmen verfügt schon über einen Aufsichtsrat und vor allem über mindestens 8.000 Euro Stamm- und Grundkapital pro Automat? Das kann niemand aufbieten, der nicht ein größerer Fisch ist, meine Kolleginnen und Kollegen. Diese größeren Fische sind selbstverständlich nicht daran interessiert, ihr Geschäft mit jemanden zu teilen, etwa wie es bis dato war, mit dem Wirt ums Eck, der zwei oder drei Automaten als weitere Einnahmequelle stehen gehabt hat, damit er vielleicht einen Teil seiner Stromkosten oder einer Aushilfskellnerin bestreiten konnte. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Diese großen Fische, wie im Gesetz vorgesehen, werden Automatensalons betreiben, Spielhöllen, betreiben. Sie werden es sehen, Frau geschätzte Landesrätin Resetar. Ich sage Ihnen, dort sind die Spieler dann unter sich und können unbehelligt zocken. Wenn sie, wie es bis dato war, im Wirtshaus gespielt haben, hat der Wirt gesagt, lieber Freund, trink noch ein Seidl, heute ist es genug, du hast schon genug Geld verspielt. Das ist eine Sucht, das ist eine Krankheit. In diesen Hallen sind alle Spieler unter sich. Da wird schwer und fest gezockt werden, das kann ich Ihnen sagen.

Ich sage Ihnen, im Gesetz ist auch die Einzelaufstellung in Gastgewerbebetrieben schon vorgesehen. Das können Sie mir schon entgegenhalten, das ist schon richtig. Allerdings bei Automatensalons sehe ich das noch ein. Frau Kollegin Resetar, weil Sie sagen, das wird nicht so sein.

Es müssen die Räumlichkeiten, in denen ein Wirt seinen Automaten aufstellt, und das hören Sie sich genau an, mindestens 200 Meter von Kindergarten und Schulen, Horten, Jugendheimen und Jugendzentren entfernt sein. Ein Wirt, der schon seine Existenz hat, wird das nicht leicht machen können. Aber ein Konzern, für den wird das

kein Problem sein. Weil er seinen Betrieb dort aufnehmen wird, wo das ist, weil er eben erst eröffnet. Der Wirt kann sein Wirtshaus nicht umsiedeln.

Abgesehen davon muss man im Hinblick auf die Einzelaufstellung von Automaten doch bezweifeln, dass man mit den diesbezüglichen Regelungen das erreichen wird, was man vorgibt erreichen zu wollen. Jetzt bin ich wieder zurück bei den Hallen, Frau Landesrätin, die burgenlandweit entstehen sollen. Der Gesetzgeber normiert Ausweiskontrollen und untersagt Kindern und Jugendlichen solche Spielhöllen, Spielhallen, zu betreten.

Meine Damen und Herren! Sie können ja mir persönlich wirklich nicht weismachen und Sie meinen das ja sicherlich auch nicht alle ernst, dass das irgendjemand effektiv kontrollieren kann oder überhaupt will. Wir haben ein hervorragendes Jugendschutzgesetz. Denken Sie doch an die geltenden Bestimmungen unseres hervorragenden Jugendschutzgesetzes.

Ein jeder von uns weiß, dass Kontrollen ja wirklich nur, leider Gottes, sehr selten stattfinden und Zuwiderhandeln, Frau Landesrätin Dunst, kaum Folgen hat. Ich sage Ihnen, Politiker haben gar kein Interesse an effektiven Kontrollen und die Behörden haben leider Gottes oft nicht einmal das erforderliche Personal dafür. Deshalb ist das fast witzlos. Es kommt noch besser. Wenn der Geschäftsführer einer solchen Halle zur begründenden Annahme gelangt, dass ein Spieler gefährdet ist und durch das Spielen das Existenzminimum, so steht es im Gesetz, zu gefährden droht, dann soll er Bonitätsauskünfte einholen und mit dem Spieler ein Beratungsgespräch führen.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das kann ja nicht der Ernst sein. Ich sage Ihnen, Sie machen doch mit diesem Gesetz den Bock zum Gärtner. Sie wissen es ja genau, solche Unternehmungen leben doch davon, dass Leute die Existenz verlieren, noch mehr spielen, noch mehr spielen. Das ist eine Krankheit, eine Sucht und diese Leute leben davon, dass die Spieler die Existenz verlieren. Sie verdienen daran, dass die Spieler in die Sucht getrieben werden und die Spieler wissen dann nicht mehr wann Schluss ist. Das ist ungefähr so, wir haben sehr viele schöne Buschenschänke und Heurige, wenn man den Buschenschänken und den Heurigen in seinen eigenen Lokalen den übergebührlichen Genuss von Wein verbietet oder hintanhält.

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die formulierten Regelungen zeigen aber auch, dass die, die das Glücksspiel auf monströse Beine stellen wollen, ganz genau wissen, wie gefährlich dieses Spiel ist und was sie eigentlich betreiben. Jetzt komme ich zu einigen Details, Herr Kollege Reimon. Pro Spiel soll man maximal zehn Euro setzen und 10.000 Euro gewinnen dürfen. Wissen Sie, wie lange so ein Spiel mindestens dauern muss? Nicht eine Stunde, auch nicht eine Minute. Ein Spiel muss zumindest eine Sekunde dauern. Das sogenannte kleine Glücksspiel sieht im Burgenland also so aus, dass der Spieler pro Sekunde zehn Euro, pro Minute 60 Euro und pro Stunde sage und schreibe 36.000 Euro verspielen kann. Das nennen die Kolleginnen und die Kollegen von SPÖ und ÖVP kleines Glücksspiel? Sachlich falsch und ich sage Ihnen, absolut irreführend.

Dass das den Verantwortlichen sehr wohl bewusst ist, zeigen die Normen die vorschreiben, dass das Spiel nach zwei Stunden unterbrochen werden muss, zumindest für fünf Minuten. Diese Phase ist quasi die Abkühlphase, so heißt diese im Gesetz. Innerhalb von 24 Stunden darf man maximal drei Stunden spielen. Ich sage Ihnen, auch das ist kaum kontrollierbar.

Ich kann den Kolleginnen und Kollegen der SPÖ nur empfehlen, sich an die Worte von Niki Kowall zu erinnern und sich diese zu Gemüte zu führen. Das ist Ihr Vorsitzender

der Sektion 8 der SPÖ in Wien, der sich am Landesparteitag mit seinem Antrag für ein Verbot des Glücksspiels überraschend durchgesetzt hat.

Ich sage Ihnen, vor allem ein Satz ist mir im Gedächtnis geblieben, er hat nämlich gesagt: „Es sind vor allem jene Menschen vom kleinen Glücksspiel abhängig, von denen man früher einmal gesagt hat, für die ist die SPÖ da.“ Da hat er Recht, der Herr Kowall, es geht beim Glücksspiel, liege Kolleginnen und Kollegen, nicht um die Reichen, die Sie schröpfen wollen, es geht um andere Menschen, es geht um Arbeiter und um den Bezieher von Sozialleistungen, der sein Geld auf den Kopf haut und damit leider Gottes die Existenz seiner Familie in Gefahr bringt.

Wir Freiheitlichen, und jetzt Herr Kollege Reimon werde ich Ihnen versuchen, das zu sagen, wir sind nicht gegen ein generelles Glücksspielverbot, das möchte ich auch hier anmerken. Wir Freiheitlichen sind aber sehr wohl dagegen, den Markt ausschließlich den großen Fischen zu überlassen, deren Geschäft es ausschließlich ist, Menschen in den Ruin zu treiben.

Unser Ansatz wäre gewesen: Legalisierung des Glücksspiels, Herr Kollege Strommer, Bindung der Bewilligung zur Aufstellung von Automaten (*Abg. Leo Radakovits: Das ist enthalten!*) an die Gastgewerbeberechtigung, Beschränkung der Anzahl solcher Automaten, Verbot von Automatensalons und höchst zulässiger Einsatz ein Euro pro Spiel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hätte garantiert, dass weder Betreiber noch Spieler in die Illegalität gezwungen werden, dass kleine Automatenaufsteller nicht unter die Räder kommen, dass den Wirten eine nicht unwichtige Einnahmequelle erhalten bleibt, dass Spieler nicht nur unter ihresgleichen sind, wie vorher von mir in einem Beispiel erwähnt, dass Wirte und Gäste dementsprechend als Beobachter oder vielleicht sogar als Korrektiv wirken, das vor allem in Bezug auf unsere Jugendlichen, und dass Spieler nicht in der Lage sind, innerhalb einer Stunde bis zu 36.000 Euro zu verspielen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hätte durchaus vernünftige Möglichkeiten gegeben.

SPÖ und ÖVP haben einen anderen Weg gewählt. Einen Weg der großen Konzerne, die auch mit unlauteren Mitteln arbeiten könnten, in die Hände spielen. Es ist leider Gottes der Weg von der ÖVP - weg von den kleinen Unternehmen. Das kann vielen Kleinen die Existenz kosten und all das nur, wenn wenig Geld... (*Abg. Christian Illedits: Wenn die illegalen Automaten wegkommen!*)

Bitte Herr Kollege Illedits? (*Abg. Christian Illedits: Wenn die illegalen Automaten wegkommen!*) Nein, nein, Sie haben mir nicht zugehört. Es hat mit... (*Abg. Christian Illedits: Ich höre Ihnen genau seit sieben Minuten zu!*)

Ich sage Ihnen, dass es andere Möglichkeiten gegeben hätte. Sie haben diese außer Acht gelassen. Ihnen ist es lieber, dass es noch mehr Menschen die Existenz kosten kann, dass Familien gefährdet werden. Das ist ein Weg, den Sie einschlagen, der auch unsere Jugend, unsere Zukunft, gefährdet.

Ich sage Ihnen all das nur, um ein wenig Geld in die leeren Kassen zu bringen. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Illedits, ein wirklich sehr hoher Preis, wie ich meine.

Wir Freiheitliche lehnen diesen vorliegenden Gesetzesantrag aus Überzeugung ab. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete Benkö. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Leo Radakovits. Dragi prijatelj tvoja riječ.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Lipa hvala. Danke schön! Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, zwei Begründungen für die Ablehnung eines Gesetzes mit gerade gegenteiligen Argumenten zu hören.

Der Herr Kollege Reimon meint, die Automatensalons wären gerade noch verträglich, die Frau Kollegin Benkö meint, gerade das ist das größte Übel, draußen in den Ortschaften, den Wirtshäusern, wäre das noch halbwegs annehmbar.

Man sieht, wie komplex, diffizil und vor allem höchst emotional diese Materie nicht nur abgehandelt wird, sondern auch in Diskussion steht. In seiner Replik auf die Glücksspielgesetznovellen des Bundes des Jahres 2010 schreibt Universitätsprofessor Winkler in seinem in der Vorwoche erschienenem Buch Folgendes:

In ordnungspolitischer Hinsicht muss gesagt werden, dass idealerweise ein gänzlich Verbot von Glücksspielen die sinnvollste Regelung wäre. Angesichts des bekannten Umstandes, dass der Spieltrieb den Menschen nun einmal immanent gegeben zu sein scheint, wie dies auch sämtliche zu diesem Thema erscheinenden Studien immer wieder belegen, ist es aber wesentlich sinnvoller, diesen Spieltrieb im Interesse des Einzelnen und der Gemeinschaft in geordnete Bahnen zu lenken.

Dadurch wird zweierlei erreicht. Eine in Staaten mit gänzlichem Spielverbot zu beobachtende Abwanderung des Glücksspiels in die Illegalität wird vermieden. Gleichzeitig erhält sich der Staat die Möglichkeit, die nun auf legaler Basis betriebenen Glücksspiele zu überwachen. Diese Überwachung muss als oberste Zielsetzung den Schutz des einzelnen Spielers vor Augen halten.

Dies meinte er positiv einleitend zu den Glücksspielgesetznovellen des Bundes, wirft aber weiterhin ein, die mit den Reformen hinsichtlich Rechtsklarheit, Rechtssicherheit und Legalität verbundenen Einschränkungen der Freiheit des Menschen im Allgemeinen und der verfassungsrechtlich geschützten Freiheiten, wie der Grundrechte der gewerblichen Erwerbsfreiheit und der Freiheit des Eigentums im Besonderen, im Hinblick auf die Freiheit jedermanns zu Geselligkeit im Spiel, ist aber auch in den Glücksspielgesetzen keine Rede.

Man sieht die Komplexität ist auch unter Juristen, Höchstjuristen nicht nur gegeben, sondern auch in jede Richtung folgar. Was bringt das Burgenländische Veranstaltungsgesetz, die Novelle mit der Legalisierung des sogenannten kleinen Glücksspielgesetzes?

Das Bundesgesetz sieht für Burgenland als höchstmögliche Zahl von Automaten, mit der Regelung ein Automat pro 1.200 Einwohner, 236 Automaten vor. Das Gesetz hat nun festgelegt, dass maximal drei Konzessionen zu vergeben sind, eine für Automatensalons, wo 110 Automaten insgesamt aufgestellt werden dürfen, und zwei Konzessionen für Einzelaufstellungen, wo jede Konzession maximal 63 Automaten beinhalten kann. Es ist nur eine Konzession pro Inhaber möglich und die Laufzeit maximal zehn Jahre. Auch hier hat man im Burgenland versucht, den Rahmen, den der Bund vorgegeben hat, gar nicht auszuschöpfen. Der Bund würde uns eine Laufzeit von 15 Jahren gestatten.

Bei Automatensalons: Mindestens zehn sind aufzustellen, maximal 20 Automaten. Der Bund würde uns 50 Automaten zugestehen. Das heißt, auch hier unterschreiten wir die vorgegebene Linie bei weitem.

Kindern und Jugendlichen ist der Aufenthalt in den Salons verboten. Es gibt eine Personenkontrolle und Monitoring. Besuchsfrequenz ist durchzuführen. Beschränkung der Aufenthaltsdauer in Automaten Salons von drei Stunden pro 24 Stunden.

Der Bund hat hier keine Einschränkung. Wir im Burgenland haben diese Einschränkung dezidiert vorgenommen. Die erwähnte Abkühlungsphase von fünf Minuten nach zwei Stunden Spieldauer, wobei der maximale Höchsteinsatz in Automaten Salons zehn Euro beträgt, bei einer Höchstgewinnsumme von 10.000 Euro.

Bei den Einzelaufstellungen dürfen maximal drei Automaten pro Gastgewerbebetrieb aufgestellt werden. Ich verstehe nicht diese Diskrepanz, die die Frau Benkö hier angesprochen hat. Gastgewerbebetriebe sind eben vorgesehen und nur diese, die eine Gastgewerbebewilligung haben, kommen infrage für die Aufstellung. Diese müssen in einem separaten Raum, der mit allen möglichen Anschlüssen an das Bundesrechnungszentrum ausgestattet ist, aufgestellt werden.

Es gibt wiederum ein Zutrittsverbot für Kinder und Jugendliche. Der Besucher erhält eine personenbezogene, nicht übertragbare Spielerkarte. Die höchstzulässige Spieldauer bei Einzelaufstellung beträgt 1,5 Stunden pro Tag.

Laut Bundesgesetz wären drei Stunden möglich. Auch hier wurde eine Einschränkung durch uns vorgenommen. Jetzt kommt es. Der Höchsteinsatz ist ein Euro pro Spiel, wobei der Höchstgewinn 1.000 Euro ist. Also sehr wohl ist der Spieleinsatz, der Höchstspieleinsatz bei Einzelaufstellungen bei den Automaten draußen in den Gastgewerbebetrieben, ein Euro.

Die Sperrzone bei Kindergärten und Schulen ist mit 200 Meter definiert. Das Anhörungsrecht der Gemeinden bei Bewilligung von Automaten Salons ist auch vorgesehen. Als Aufsichtsbehörden fungieren Land und die Bezirkshauptmannschaften.

Dann gibt es auch und ist auch jetzt neu vorgesehen, aufgrund des eingereichten Abänderungsantrages, eine transparente Interessentensuche über Bewertungskommissionen für Automatenbewilligungen. Grundlage sind die Bestimmungen im Bundesglücksspielgesetz. Gemäß den EU-Vorgaben muss die Interessentensuche nicht diskriminierend, transparent und nachvollziehbar sein.

Bei mehreren Bewilligungswerbern ist demjenigen Bewilligungswerber die Bewilligung zu erteilen, der unter Beachtung der Vorschriften erwarten lässt, dass er die Spielerschutzbestimmungen und die Maßnahmen zur Geldwäschevorbeugung am besten ausüben und auch für das Land den höchstmöglichen Abgabenertrag erbringen wird.

Die Situation, wie sie sich jetzt befindet, ist sicherlich nicht befriedigend. Wenn der Kollege Reimon meint, über 800 sogenannte Geschicklichkeitsspiele sind derzeit illegal aufgestellt, wir reden jetzt von neu aufstellbaren höchstens 236 Automaten.

Diese Geschicklichkeitsspiele wurden durch Höferschalten und so weiter, oft mit Fernbedienungen nicht mehr als mechanische Apparate, sondern als Computer im Gehäuse ausgestattet, sind auch, und das hat die SOKO Glücksspiel, die auf der Ebene der Finanzpolizei eingerichtet ist, bei Razzien festgestellt, auch mit Selbstzerstörungsmechanismen ausgestattet. Das heißt, wenn die Polizei dann, hier Finanzpolizei, vor Ort ist und versucht, die Daten zu sichern, dann zerstört sich die Festplatte und somit ist nichts vorgegeben.

Das heißt, keine Möglichkeit, das mehr zu kontrollieren und umso notwendiger, auch bei allen negativen Begleiterscheinungen, dies der Kontrolle zu unterwerfen.

Es gibt eine gesicherte Leitung aller 236 Automaten zum Bundesrechenzentrum. Das heißt, sie sind ebenso wie alle am Apparat verschiedenen Bauteile durch Siegel gesichert. Es ist keine Manipulation möglich. Mit zwei Zählwerken, mechanisch und elektronisch, sind sie ausgestattet. Das heißt, es ist hier auch höchstmögliche Sicherheit und Spielerschutz vorgesehen.

Heute ist die Novellierung eingelaufen. Das Burgenländische Jugendschutzgesetz wird auf diese Veranstaltungsgesetznovelle angepasst. In § 9 soll es dort lauten: Jungen Menschen ist der Zutritt zu Räumlichkeiten, in denen Glücksspielautomaten im Rahmen der Einzelaufstellung aufgestellt sind, verboten.

Personen, in deren Räumlichkeiten Glücksspielautomaten im Rahmen der Einzelaufstellung betrieben werden, das sind wie genannt die Gastgewerbebetriebe, sind verpflichtet zu gewährleisten, dass junge Menschen keinen Zutritt zu diesen Räumlichkeiten haben und in diesem Sinne auch ein Identifikationssystem sicherzustellen, dass junge Menschen diese Räumlichkeiten nicht betreten können.

Kurz auch, weil es oft dargestellt wird, dass das eigentlich der eigentliche Hintergrund ist, nämlich die Finanzsituation, die Abgabensituation, ist darauf hinzuweisen, dass die gegenständliche Novelle natürlich gemeinsam mit dem bereits beschlossenen Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zu Bundesautomaten und Videolotterie und Terminal-Abgabe, zu sehen ist. Dort ist geregelt, dass 50 Prozent der Einnahmen, die ja nicht nur derzeit nachdem es im Burgenland keine Spielkasinos gibt, keine Spielbankenabgabe, die ja nur dort dann vor Ort anfallen, dem Burgenland zustehen.

Aber über die Brieflose, Lottoscheine und so weiter, Tippscheine, die im Burgenland verkauft werden, gibt es diese Automatenabgabe bereits bisher, wo sich Bund, Gemeinden und Land die Abgabe teilen, soll auch jetzt gewährleistet werden, dass dieser 50-prozentige Gemeindeanteil der Sozialhilfe zugewiesen wird.

Das heißt, als Vorwegabzug wird das der Sozialhilfe gewidmet. Man hat auch hier darauf geachtet, und wir haben das bewusst so seitens der Gemeindevertreter gefordert, dass hier kein Konkurrenzieren zwischen den Gemeinden stattfinden kann, dass die Gemeinden darum rittern, wo solche aufgestellt werden sollen. Um Einnahmen zu lukrieren, haben wir das im Großen bereits dieser Sozialhilfewidmung deshalb auch gegeben. Weil auch die Gerechtigkeit insofern zwischen den Gemeinden als Ausgleich gegeben ist. Weil anzunehmen wäre, dass die größeren Gemeinden Kandidaten für die Aufstellung wären. Durch diese Einnahmenteilung profitieren eigentlich auch die größeren Gemeinden, weil sie zu den Sozialhilfekosten aufgrund der Finanzkraft auch am meisten beitragen.

Somit ist auch hier die Verträglichkeit sehr wohl gegeben. Trotz aller negativen Begleiterscheinungen, die man immer wieder auch diskutieren kann, wurde hier versucht, und hier ist der Landesrätin Mag. Michaela Resetar, die als Zuständige für diese Veranstaltungsgesetznovelle gemeinsam mit Hofrat Hochwarter versucht hat, alle Herausforderungen, alle Vorgaben, die gemacht wurden, auch einzubauen, einen Dank auszusprechen. Die Veranstaltungsgesetznovelle ist der Kompromiss, der notwendig ist und der noch verträglich ist.

In diesem Sinne werden wir auch dieser Veranstaltungsgesetznovelle unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Landtagsabgeordneter Christian Illedits. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Vieles Legistische und im Gesetz an Fakten Aufgezählte wurde schon gesagt. Ich denke, es war wichtig, dieses Veranstaltungsgesetz zu novellieren.

Es ist ein kontroversielles Thema und es gibt die negativen Aspekte. Das ist für uns klar. Es gibt jetzt eine Materie, über die wir diskutieren, die bei vielen Menschen Bedenken auslöst und gerade diese haben wir natürlich sehr ernst genommen.

Wir haben viel, wir haben kritisch diskutiert und wir haben, wie wir meinen, sehr sorgfältig an einer Lösung gearbeitet. Man kann es sich ganz leicht machen. Man kann sagen, wir halten sehenden Auges an einem Verbot fest und wir tun so, als ob es das Alles nicht gäbe. Aber mit einem Verbot, mit einer burgenländischen Insellösung, ist mir ganz klar, dass wir diesem gesellschaftspolitischen Problem mit manchmal Existenz vernichtender Spielsucht und dem damit zusammenhängenden menschlichen Leid nicht Herr werden. Hier und da muss man einfach Rückgrat beweisen, ist der Gesetzgeber gefragt, nämlich, indem man einschreitet, indem man lenkt, indem man ordnet und indem man Rahmenbedingungen schafft.

Ich denke, mit dem heutigen Beschluss übernehmen wir Verantwortung als Gesetzgeber. Wir stellen uns als Politik eben der Herausforderung und unterstellen dieses, wenn auch nicht mehr legislativ existente, aber doch unter diesem Begriff bekannte sogenannte kleine Glücksspiel im Burgenland ganz strengen Regeln und scharfen Kontrollmöglichkeiten.

Wir tun das, anstatt ohnmächtig diesem illegalen Wildwuchs gegenüberzustehen, um zu sagen, wir haben es zwar verboten, aber geschehen ist nichts. Wir wissen, dass das Burgenland ausnahmslos von legalisierten Glücksspielen umgeben ist, das wurde schon gesagt und das ist nicht die Ausrede, sondern das ist die Tatsache. Lauter Erlaubnisländer in der Nachbarschaft, auch im benachbarten EU-Ausland, wissen wir, dass dort zweifelsohne gespielt werden kann, gespielt wird und zweifelsohne muss man auch sagen, auch wenn nicht das Geld in erster Linie entscheidend ist, dass doch die Steuereinnahmen am Burgenland vorbeifließen und illegal, und das ist für mich entscheidend, ohne jeglichen Spielerschutz auch von jemandem sehr wohl einkassiert werden.

Bei uns, wenn ich nur schaue, Bezirk Mattersburg, zwischen Wr. Neustadt und Sopron, 40 km liegen zwischen diesen beiden Städten, dort und drüben kann man legal beim Automaten spielen. Entlang der Landesgrenze, das muss man sich einmal vergegenwärtigen, ist es noch schlimmer. Neufeld im Burgenland, Ebenfurth, Niederösterreich, man fährt über die Leitha, so nahe ist es. Bruckneudorf, Bruck, als noch krasser Beispiel. Das heißt, die Legalität und die Illegalität sind ganz nah beieinander. Hier kann man eben dieses Problem nicht einfach, weil man sich der Verantwortung drückt, über die Landesgrenze oder über die EU-Grenze hinwegschieben und damit zu glauben, dass dieses Problem für die Menschen dann im Burgenland nicht existent ist und dann diese Sache erledigt ist.

Wir haben Verantwortung übernommen und wir wissen aber auch, wenn wir hier ein Gesetz beschließen, dass es etwas gibt, wo wir sehr wohl etwas tun müssen und schauen müssen, dass es reguliert wird, weil zehnmal so viele suchtgefährdete Spieler als im „real life“, eben bei den Automaten, gibt es im Internet. Dort kannst du 24 Stunden unterwegs sein, rund um die Uhr zocken. Und nicht nur auf einer Plattform, sondern parallel auf mehreren anderen Portalen, ohne Limits, und ohne effektive Kontrollen des Alters oder der Bonität. Das geht bis hin zu ganz einfachen Handyapps, die auf den ersten

Blick als harmlos gar nicht zu erkennen sind, gratis schauen sie aus, dass man spielen kann und haben ein sehr hohes Potential der Suchtgefahr und können auch hier zu ruinösen hohen Spielverlusten führen und mit sich bringen.

Dort, denke ich, sollten wir auch eine Initiative von hier weg - und ich leite sie hiermit ein - starten. Die SPÖ wird das tun. Im Online-Bereich, in Richtung Bund, an die Europäische Union, dorthin auf internationaler Ebene zu richten und tätig zu werden und dort Einhalt zu bieten, wo nämlich keine Kontrolle von unserer Seite nötig ist.

Wir wollen die Illegalität beseitigen. Es wurde schon erwähnt, 700 - 800 vermeintlich wissen, tu ich es nicht, das wird kolportiert, stehen herum und dort kann gespielt werden, also ein Wildwuchs und somit eine große Gefahr. Die Spielsucht natürlich sehr heftig radikalisiert. Wenn wir jetzt auf 236 Legale kommen, dann ist das ein Bundesgesetz, das uns aufgrund unserer Einwohnerzahl diese Zahl eben vorgibt.

Und wichtig ist für uns natürlich, und das war immer ein Aspekt, den die SPÖ vehement mit einem zweiten Verbund in die ganzen Verhandlungen eingebracht hat, der Spieler- und Jugendschutz, der muss in vollem strengen Umfang wahrgenommen werden und zum Zweiten natürlich auch die Zweckbindung der erhaltenen Steuermittel für den Sozial- und Gesundheitsbereich.

Das ist verankert in diesem Gesetz und deshalb, denke ich, haben wir auch hier etwas erreicht, was schlussendlich mit dieser Gesetzwerdung auch für die Entlastung der Budgets des Landes, der Gemeinden und somit jedes Burgenländers und jeder Burgenländerin mit beiträgt und natürlich auch Geld bereit hat für diejenigen, die es aufgrund des Umstandes, dass sie krank werden, dass sie in eine Suchtsituation kommen beziehungsweise auch für Geld, das in die Prävention investiert werden soll, auch hier gut eingesetzt werden kann.

Es ist interessant, dass sich politische Parteien in Ländern unterschiedlich verhalten, Kollege Reimon hat gesagt, der Koalitionszwang bringt manches mit sich, was man nicht will, ja, wenn man regieren will, ist es nicht so einfach, man kann halt regieren, aber man muss anscheinend auch etwas mitbestimmen.

In Oberösterreich, wo wir sehr starke Anlehnungen genommen haben, ist vor kurzem erst im Oberösterreichischen Landtag vor unserem notifiziert und beschlossen worden und das Ganze einstimmig. Dort waren alle mit dabei, die Grünen, aber auch die FPÖ und die haben dort eigentlich ganz anders argumentiert, als hier die Grünen und als hier die FPÖ, obwohl es um dieselbe Gesetzesmaterie gegangen ist. Also so unterschiedlich sind die Zugänge der Parteien oder der Menschen, die in diesen Parteien agieren und arbeiten. Also das muss man auch ganz klar zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Es wird so einfach daher gesagt, Frau Kollegin Benkö, das ist nicht und das ist nicht und das ist nicht, also ich bin da schon nicht immer, aber da bin ich ganz genau, Sie sagen, wir gefährden Existenzen von kleinen Wirten. Ich denke mir einmal, es könnte der eine oder andere seine Absicherung damit bekommen.

Zum Zweiten sagen Sie, da ist ja überhaupt keine Kontrolle drinnen, jeder kann und will und wie er auch glaubt. Das ist es nicht. Wir haben, nachdem wir das Oberösterreichische gekannt haben, noch ein „Scheiberl“ gedreht, soweit wir konnten, und das auch getan, also das war schon ganz wichtig und glauben Sie mir, *(Abg. Ilse Benkö: Sie sehen ja, wie Ihre Jugend einverstanden ist. Ihre Jugend will das auch nicht. Die SJ ist ja auch nicht begeistert.)* das, was Oberösterreich bei der Legalisierung eingeführt hat,

das haben wir auch noch ein bisschen erhöht. Also wir haben es uns wirklich nicht einfach gemacht. Wir haben stark nachgedacht.

Wenn Sie bedenken und da sagen, natürlich, ich bin Vertreter einer politischen Partei und bin nicht Vertreter irgendeiner Firma, Sie haben es so ein bisschen salopp verbunden. Nur eines: Es wird europaweit ausgeschrieben. Das heißt, ich kenne die nicht, ein paar sind natürlich bekannt, weil man es überall liest in Österreich, aber ich kenne die anderen nicht und wir verhindern auch Monopolbindungen, indem nur eine Bewilligung pro Antragsteller vergeben wird. Also ich denke, drei Bewilligungen für das ganze Burgenland in der Kleinheit, wenn man bedenkt, wieso es das in Wien nicht mehr gibt, okay, weil etwas passiert ist, aber weil dort das Ganze natürlich ganz anders, ich sage jetzt einmal mit einem Satz, nicht so gut gemacht worden ist, wie bei uns, deshalb hat das auch nicht gehalten, weil dort hat auf jeder Ecke, in diesem „Kabäuschen“, hat man da spielen können, hat jeder können reingehen, also da bei uns: 18 Jahre und ganz genaue Kontrolle mit Ausweis, mit Karte. Kollege Radakovits hat das schon alles gesagt, das brauche ich nicht mehr wiederholen, was da alles genau auch über das Bundesrechenzentrum kontrolliert wird.

Sie haben gesagt, keine Gastgewerbeberechtigung. Eine Voraussetzung, nicht keine, Voraussetzung, dass es eine gibt, sonst kriegt er gar nichts. Also das Vorlegen einer Gastgewerbeberechtigung ... (*Abg. Ilse Benkö: Nicht keine habe ich gesagt.*) Sie haben sich vielleicht geirrt, aber Sie haben es gesagt. (*Abg. Ilse Benkö: An die gebunden, nicht keine.*) Also, na klar, was heißt das? Hast du eine oder hast du keine? Gut. Vielleicht haben wir dasselbe gemeint, aber ich habe es nicht verstanden.

Wichtig ist, was auch viele sagen, du gehst in ein Wirtshaus und spielst auch, nein, ganz eindeutig gekennzeichnet. Das sieht man schon, wenn man reingeht, da ist das Gasthaus, da ist die Schank und da ist diese Zone, wo gespielt wird oder eigener Raum, das wird abgegrenzt. Wichtig ist auch, dass es überwacht wird, und ganz wichtig ist auch natürlich und da sind auch die Meinungen anders, Salon ist sicherer, weil dort sind nur Spieler. Das andere sind halt wir, und Spieler und andere. Also die Meinungen gehen hier auseinander. Egal. Für uns ist es wichtig, Salon als auch bei den sogenannten Einzelaufstellern, ganz wichtig die Kontrolle und das Monitoring, das ist ganz wichtig, auch wenn Sie sagen, das wird schwer sein, dass derselbe, der froh ist, dass wer spielt, das kontrolliert.

Glauben Sie mir, hier die Gefahr, diese Lizenz und das Untersagen der Automaten in diesem Lokal zu verlieren, ist eine große Gefahr. Also wenn das einer riskiert, dann denke ich, weiß er nicht genau, was er tut. Also die das kriegen, die wollen es haben, weil sie damit auch Geld verdienen können, dort brauchen wir nicht herumreden, aber auf jeden Fall ist es wichtig.

Auch die Bonitätsauskunft, da bin ich auch anderer Meinung als Sie, wenn eine Gefahr der Spielsucht besteht, Existenzgefährdung, Sie wissen das auch von Ihrem Job, Pflicht des Betreibers, den muss man verantworten, den muss man in die Pflicht nehmen, Bonitätsauskunft, Beratungsgespräch und Hinweis auf Spielerschutzeinrichtungen, der muss sofort, wenn er schon vielleicht in Gefahr sich begibt, süchtig zu werden, das weiß man ja oft wer kommt, dann muss er dort schon in die Prävention hingeschickt werden. Das heißt, das ist ganz wichtig für uns, das zu tun.

Wenn man sagt, Ihr tut das nur, damit Ihr ein Budget, eine Budgetierung erreicht, wir sagen, lieber ist mir, wir haben es, als es rinnt irgendwo anders rein. Wir brauchen es für diesen Bereich, wir werden es gut und zweckgebunden einsetzen, aber nur wegen Geldbeschaffung tun wir es zweifelsohne nicht. Das kann man uns nicht vorhalten, weil

dann hätten wir schon lange vorher wahrscheinlich gemacht. Aber wichtig ist für uns, dass wir eben hier auch die klare 50:50-Regelung haben, die es schon beim Bundesgesetz ebenso gibt, also hier sind sich die Gemeinden und das Land eigentlich einig.

Wichtig ist - und das ist die Einladung -, Verantwortung zu übernehmen. Politik heißt, Verantwortung übernehmen. Und wenn man Verantwortung übernimmt, dann muss man auch zu solchen Entscheidungen ja sagen können, weil es, glaube ich, die Verantwortung gegenüber den Menschen, allen Menschen im Burgenland ist, die dort hingehen, oder auch nicht hingehen, es betrifft ja uns alle im weitesten Sinne.

Eine offensive Regelung ist natürlich ein schwieriges Thema, wir wissen, aber wir beenden heute einen illegalen Zustand, schaffen ganz klare gesetzliche Regelungen und konsequenten Schutz auch im Sinne des Jugendschutzes. Deshalb werden wir zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Illedits. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Manfred Kölly.

Ich erteile ihm das Wort. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist einmal interessant, so vier Vorrednern zuzuhören, mit welchen Argumenten hier vorgegangen wird. Und der Herr Kollege Illedits hat eines richtig gesagt. Verantwortung übernehmen, auch für die Menschen, nur ich denke, der Mensch bleibt hier auf der Strecke und ich sage das mit einer Deutlichkeit.

Ich frage mich, warum gibt es nicht ein bundesweites Gesetz, wo wir endlich einmal Klarheit schaffen könnten. Warum nicht? Warum setzen wir uns für ein bundesweites Gesetz nicht ein? *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Im Rahmen eines Bundesgesetzes sieht man nicht ... - Zwiegespräche in den Reihen)* Herr Kollege Strommer, das wissen wir schon. Warte ein bisschen, Herr Kollege Strommer, seit Jahren mache ich, Herr Kollege Strommer, seit Jahren mache ich aufmerksam, endlich einmal Schritte zu setzen. Was wurde bis jetzt umgesetzt?

Und wenn die Frau Landesrätin Resetar in einer Situation ist, die nicht einfach ist, das muss ich offen und ehrlich gestehen, diesen Spagat muss man schaffen, auch seitens der SPÖ und der ÖVP, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wo die Jugend einfach links liegen gelassen wird und sagt, entscheide Dich, wir brauchen Geld, „wurst“ von welcher Seite es kommt. *(Abg. Christian Illedits: Wer sagt das?)* Kommt aus allen Reden - ÖVP, SPÖ - hervor. *(Abg. Christian Illedits: Das mit der Jugend!)*

1,3 Millionen ist es Ihnen wert, dass wir nicht sich noch einmal über das Gesetz ... *(Abg. Robert Hergovich: Deine Partei hat es ja in einer Aussendung gefordert. Noch gar nicht lange her.)* Noch einmal, Moment, ich stehe dazu, ich stehe dazu, weil ich Euch, liebe Kollegen, auch einmal dementsprechend unter Zugzwang bringen will. Weil Ihr schon jahrelang das nur vor Euch herschiebt. Ich frage eines, Herr Kollege Strommer. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Setze ich mich zusammen, passt es Euch auch nicht.)* Nein, ich habe ja kein Problem damit.

Wer hat tatsächlich die Möglichkeit, hier als Wettbewerber anzutreten? Sagen Sie mir ein paar Namen! Wir reden nicht von 1,3 Millionen, *(Zwiegespräche in den Reihen)* nicht jeder, aufpassen, der hat ja nicht alle Voraussetzungen. Heute wurde das schon gesagt. Es gibt auch in dem Land nicht 1,3 Millionen Euro, die hier anscheinend fließen werden. Ich stelle das einmal so in den Raum.

Wer sind die Verhandler und wer entscheidet dann schlussendlich (*Abg. Christian Illedits: Ausgeschrieben wird!*) und wer entscheidet das? Die Landesregierung oder der Landtag? Wer entscheidet? Der Landtag oder die Landesregierung? (*Zwiegespräche in den Reihen*) Die Landesregierung, ganz genau. Einmal mehr fährt man drüber über Landtag, wir sind nur Statisten da und die Landesregierung hat wieder die Entscheidungsmacht. Und genau das ist der Punkt, wo ich hinwill. Warum entscheidet das die Landesregierung? (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Verfassung!*) Ja, ganz genau, und auch hier muss man, Herr Kollege Steiner, den Ansatz haben. (*Zwiegespräche in den Reihen der ÖVP*)

Frau Landesrätin, Sie brauchen nicht lachen, weil Sie haben ein schweres Laster zu tragen, (*Zwischenruf des Abg. Mag. Werner Gradwohl*) glauben Sie mir das. Nicht nur in dieser Richtung, sondern auch auf der anderen Seite, Herr Kollege Gradwohl, auch Sie sollten sich zurücklehnen und einmal nachdenken.

Ich glaube, dass es entscheidend wäre, nicht einmal so drüberfahren über alles, sondern Ihr fährt drüber, (*Abg. Christian Illedits: Wer fährt drüber?*) weil Rot und Schwarz einmal wieder ganz klar und deutlich sagen, (*Abg. Christian Illedits: Hast Du schon einmal etwas von Mehrheiten gehört?*) wir müssen das jetzt durchziehen.

Ich sage klipp und klar, mir geht es auch um die Menschen in diesem Lande. Wir sollten definitiv noch einmal klarstellen, wer sind die Anbieter und ich denke mir, Ihr wisst das schon, Herr Kollege Illedits, genau Sie, bewusst wissen Sie, wer das ist, und welche Gelder können da noch lukriert werden.

Ich sage das mit dieser Deutlichkeit. Ich habe kein Problem, wenn legalisiert wird. Aber warum kann man das nicht als Bundesgesetz tatsächlich schaffen? Indem man auch dementsprechende Anträge einbringt, dass das bundesweit, wir bringen so viele Anträge an den Bund ein, dass wahrscheinlich eh schon heißt, na hallo.

Aber ich denke, das ist legitim, wenn wir das so machen. Und daher glaube ich, dass es entscheidend ist, noch einmal in der Richtung anzudenken und diesen Tagesordnungspunkt eventuell von der Tagesordnung zu nehmen und zu streichen und noch einmal die Diskussion zu entfachen. Danke. (*Abg. Christian Illedits: Wegen Dir? Nur wegen ihm?*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Kölly. Als Nächste zu Wort gemeldet von der Regierungsbank ist Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar.

Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich sage zunächst Danke für die Debattenbeiträge. Natürlich entsteht die eine oder andere kontroverse Meinung zu dem Thema Glücksspielgesetz.

Tatsache ist, dass ich als zuständige Landesrätin für die Vollziehung des Veranstaltungsgesetzes, in dem der Betrieb von Spielapparaten geregelt ist, ernst nehme.

Es hat Gespräche gegeben im Feber, die Parteiengespräche. Wir haben einen Schwerpunkt auf Spielerschutz gesetzt mit noch viel strengeren und nachvollziehbaren Regelungen als auf Bundesebene. Und wir haben auch ein sehr umfangreiches Begutachtungsverfahren durchgeführt und das Gesetz zur EU-Notifizierung nach Brüssel geschickt.

Ziel ist es, zum einen die Illegalität zu bekämpfen, aber zum anderen auch den Spieler- und Jugendschutz wesentlich zu stärken und das Spielsuchtpotential größtmöglich zu vermindern.

Ich halte natürlich fest, dass wir, und das wurde in den Debatten schon erwähnt, dass wir von Erlaubnisländern umgeben sind. In der Steiermark ist es erlaubt, in Niederösterreich, in Wien, auch in Ungarn, ganz zu schweigen von den vielen Möglichkeiten, auch im Internet spielen zu können.

Es ist gerade sehr schwierig, dieses Glücksspiel und überhaupt all das, was mit der Kontrolle zusammenhängt auch einher zu gebieten. Und das ist für mich wichtig. Es wird in Zukunft rigoros kontrolliert. Es wird nicht mehr als 236 Automaten geben. Und das ist auch wichtig.

Frau Abgeordnete, was Sie angesprochen haben, das stimmt einfach nicht. Es gibt eine große Konzession, wo Apparate in Spielsalons aufgestellt werden können. Nein, es ist nicht anders möglich vom Gesetz her. Und dann gibt es zwei kleine Konzessionen, wo maximal drei Spielautomaten pro einen Wirtshausbetrieb oder in einem Kaffeehaus aufgestellt werden darf. Alles andere ist nicht möglich und das wird rigoros auch kontrolliert.

Wie gesagt, mir geht es im Burgenland um eine Verschärfung des Spielerschutzes. Dass natürlich auch die Spieldauer des Salons eingehalten wird, dass bestimmte Personen nicht Zutreten dürfen und Zugangskontrollen auch durchgeführt werden. Das wird mit Sicherheit sehr streng kontrolliert.

Deshalb bin ich auch sehr froh darüber, dass wir in diesem Begutachtungsverfahren sehr viele Rückmeldungen und Stellungnahmen bekommen haben. Von Gemeinden, vom Sozialpartner, von der Rechtsanwalts- und Notariatskammer, von den Unabhängigen Verwaltungssenaten, von den Bezirkswahlbehörden, vom Bundeskanzleramt, von der Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst, von der Sozialabteilung, also von verschiedensten Bereichen. Ich habe versucht, alles einzuarbeiten, was mir zum Großteil auch gelungen ist.

Was ist mir besonders wichtig? Die Zugangskontrollen, die Spielerschutzkonzepte und schadenersatzrechtliche Ansprüche. Glauben Sie mir, wenn einmal kontrolliert wird und es läuft etwas schief, dann ist die Konzession weg. Auf das werde ich auch schauen und die ist dann für längere Zeit weg. Es wird sich keiner erlauben, die Gesetze nicht einzuhalten.

Die Spielautomaten werden auch mit dem Bundesrechnungszentrum vernetzt sein, und auch da gibt es Kontrollen. Es gilt, die Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Und natürlich wird auch sehr streng kontrolliert im Zusammenhang mit der SOKO Glücksspiel und glauben Sie mir, wenn das kontrolliert wird und wenn es Missstände gibt, dann ist die Konzession, wie gesagt, weg.

Wir können 236 Glücksspielautomaten aufstellen. Einen mit einer großen Konzession in Automatensalons und zwei kleine für Einzelaufstellung. Und wenn Abgeordneter Kölly von der Vergabe gesprochen hat, es wird eine unabhängige Kommission geben, die in einem sehr transparenten, nachvollziehbaren und nicht diskriminierenden Vergabeverfahren dann auch jeden einzelnen Förderwerber kontrollieren, anschauen wird, ob alle Voraussetzungen gegeben sind, und dementsprechend wird es dann auch die Konzessionen zu vergeben sein.

Spieler- und Jugendschutz sind sehr ernst zu nehmende Anliegen. Mit dem Gesetz wurde eine sehr wichtige Grundlage dafür geschaffen. Ich danke allen, die an der Gesetzeswerdung beigetragen haben und ich hoffe, dass wir in diesem Sinne mit den 236 Glücksspielautomaten, die aufgestellt werden, auch selbstverständlich sehr viele

Maßnahmen setzen werden, dass Leid verhindert wird, dass wir aber auch dem Spieler- und Jugendschutz Rechnung tragen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin. Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat daher das Schlusswort. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.